



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Konsultationsverfahren der Europäischen Union

##### Klimaschutz Klimaziel der EU für 2040 31.03.2023 – 23.06.2023

Drs. 18/28822, 18/29488

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag unterstützt die Festlegung eines Ziels für die Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der EU bis 2040 und setzt sich dafür ein, dieses Ziel bereits möglichst nahe an dem für 2050 formulierten Ziel der Klimaneutralität Europas zu formulieren, da auf diese Weise die zuverlässige Umsetzung des 2050er Ziels glaubwürdig sichergestellt werden kann. Zudem unterstützt ein ehrgeiziges Klimaschutzziel 2040 auf europäischer Ebene die Umsetzung des bayerischen Klimaschutzziels, welches die Klimaneutralität bereits für 2040 fordert. Da Bayern selbst nur einen Beitrag zur Umsetzung seiner Klimaschutzziele leisten kann, sind ehrgeizige Vorgaben und Anstrengungen von Bund und EU umso wichtiger. Je näher ein europäisches Klimaschutzziel 2040 dem für 2050 angestrebten Zustand der Klimaneutralität käme, umso mehr würde dies auch zur Umsetzung der bayerischen Klimaschutzziele beitragen.

Zur Erreichung eines ambitionierten Klimaschutzziels für 2040 setzt die EU-Kommission auf Fortführung und Ausbau des Emissionshandels. Der Bayerische Landtag befürwortet den europäischen Emissionshandel, der – bei entsprechender Ausgestaltung und Einhaltung – als marktwirtschaftliches Instrument monetäre Anreize zur Vermeidung von THG-Emissionen setzt und insofern als wirkungsvolle Alternative zu Verboten und Vorgaben zu werten ist. Um seine Wirkung maximal entfalten zu können, sollte der Emissionshandel generell alle Verwendungszwecke fossiler Brennstoffe abdecken, so z. B. auch im Bereich des nicht straßengebundenen Verkehrs, um auf diese Weise einheitliche Wettbewerbsbedingungen herzustellen.

Die von der EU-Kommission zur Diskussion gestellte Anwendung eines CO<sub>2</sub>-Preises wird grundsätzlich unterstützt. Konsequenterweise begrüßen wir daher auch die von der EU-Kommission beabsichtigte gleichwertige CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Einfuhren und inländischen Produkten, wie über ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM) eine gleichwertige CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Einfuhren und inländische Produkte sichergestellt werden soll. Es ist jedoch im Auge zu behalten, dass eine steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den verschiedenen Sektoren für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger höhere Kosten für bestimmte Produkte wie fossile Treibstoffe

und Dienstleistungen wie Luftverkehr und Abfallentsorgung impliziert, die es sozialverträglich abzufedern gilt.

Für die Land- und Forstwirtschaft gilt: Wenige Sektoren sind direkt von den Folgen des Klimawandels so sehr betroffen wie die Land- und Forstwirtschaft und zugleich auch Teil der Lösung. Die Konsultation führt daher an zahlreichen Stellen Lösungsansätze im Bereich des natürlichen Klimaschutzes zur Bewertung auf. Hier ist anzumerken, dass diese überwiegend bereits im Rahmen der LULUCF-Verordnung (LULUCF = Land Use, Land-Use Change and Forestry) implementiert sind, z. B. Moorbodenschutz und Humuserhalt. Auch in Zusammenhang mit dem Bayerischen Klimaschutzprogramm sind diese verankert. In der Konsultation wird ein Potenzial an Zusätzlichkeit in diesen Bereichen suggeriert, das in der Praxis nicht zutreffend oder angesichts der u. a. klimawandelbedingten Schäden sehr unwahrscheinlich ist, wie gerade die Waldschäden zeigen. Die dringend notwendigen Waldumbau- und Wiederaufforstungsmaßnahmen tragen in erster Linie zur Verteidigung der bestehenden Kohlenstoffspeicher bei. Eine nennenswerte Ausweitung ist leider nicht realistisch.

Nicht alle CO<sub>2</sub>-Emissionen sind vermeidbar. Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, wird es an einem bestimmten Punkt notwendig sein, eine erhebliche Menge CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre zu entfernen, um den Temperaturanstieg auf maximal 2 °C zu begrenzen. Der Bayerische Landtag unterstützt daher grundsätzlich die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Prozesse, die auf das dauerhafte Entfernen von Kohlendioxid aus der Atmosphäre und seine ebenfalls dauerhafte Speicherung in natürlichen, geologischen oder terrestrischen Speichern setzen. Insbesondere unterstützen wir die Stärkung natürlicher CO<sub>2</sub>-Speicher wie Wald und Wasser, die CO<sub>2</sub>-Abscheidung schwer vermeidbarer bzw. prozessbedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Industrie (v. a. Kalk- und Zementindustrie, Abfallwirtschaft), die langfristige Bindung des CO<sub>2</sub> durch Wiederverwendung sowie die sichere und dauerhafte Speicherung von abgedichtetem CO<sub>2</sub> in unterirdischen, geologischen Formationen. Optionen, die einen Eingriff in das komplexe Klimasystem darstellen, wie z. B. Aerosol-Injektion, um mehr Sonnenlicht in den Weltraum widerzuspiegeln, werden aufgrund möglicher und nicht bekannter Wechselwirkungen abgelehnt.

Im Bereich der Energietechnologien begrüßt der Bayerische Landtag den von der EU-Kommission angestrebten Ausbau erneuerbarer Energien, den Einsatz von Biogas und einen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass immer auch intelligente Kombinationen im Blick zu behalten sind, wie z. B. multifunktionale PV-Anlagen (PV = Photovoltaik) auf Freiflächen (u. a. Agri, Biodiv, Moorschutz) und in Siedlungen (Beschattung, Fassade) und auf Produkten (z.B. stromerzeugende Oberflächen für Fahrzeuge), Gebäudedämmung, Solarenergie und Holzrestenergie (dezentral oder per Wärmenetz), Lüftung mit Wärmerückgewinnung und Kühlfunktion oder Klimasplittergeräte zum Heizen und Kühlen. Bezüglich der möglichen Energieerzeugung durch Kernfusion ist anzumerken, dass bis zur Inbetriebnahme eines Fusionskraftwerkes noch wesentliche technologische Hürden zu nehmen sind.

Der Bayerische Landtag vertritt die Auffassung, dass Klimaschutz am besten vor Ort unter Einbeziehung aller relevanten Akteure gelingt. Ambitionierte Ziele und Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene sind zwar unerlässlich, ohne Beratung und Unterstützung der lokalen Ebene, wie dies in Form unterschiedlicher Maßnahmen im Bayerischen Klimaschutzprogramm berücksichtigt ist, wird der Klimaschutz vor Ort jedoch kaum gelingen. Noch wichtiger ist die regionale Ebene hingegen bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Verhältnisse vor Ort sind zu unterschiedlich, als dass hier zentralistische Ansätze wirkungsvoll zur Lösung beitragen können. Der Bayerische Landtag lehnt daher alle Überlegungen ab, die eine Verlagerung der Kompetenzen im Bereich der Klimaanpassung auf nationale oder EU-Ebene zum Ziel haben, und sieht die Rolle der EU eher als Initiator und Katalysator für Forschung und Entwicklung, Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und Regionen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**